



**Stellungnahme der Elternkammer vom 20.01.09 zum
Entwurf zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH)**

Die Elternkammer begrüßt, dass durch den vorliegenden Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) den Schülerinnen und Schülern der Profilloberstufe eine größere Wahlmöglichkeit eingeräumt wird und nur noch vier statt bisher fünf Einzelprüfungen im Rahmen der Abiturprüfung vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang fordert die Elternkammer dazu auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Schulen feste Profiltage einrichten, damit Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, das Profil einer Nachbarschule anzuwählen ohne die Schule wechseln zu müssen.

Die Elternkammer beanstandet aber, dass im Profilfach die schriftliche Prüfung im Abitur zwingend sein soll. Die neuen Unterrichtsmethoden im Profilbereich gebieten es vielmehr, dass auch im Profilfach eine Präsentationsprüfung von Schülerinnen und Schülern gewählt werden darf, wenn die erforderlichen drei schriftlichen Prüfungen in anderen Fächern absolviert werden.

Positiv sieht die Elternkammer auch den durch den Entwurf eröffneten größeren Spielraum der einzelnen Schulen bei der Gestaltung ihrer Profile im Hinblick auf die Möglichkeit mehrere profilgebende Fächer auf erhöhtem Niveau innerhalb dieses Bereichs anbieten und auch ein Kernfach in den Profilbereich aufnehmen zu können. Allerdings fordert die Elternkammer, dass alle drei Kernfächer auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus von den Schulen anzubieten sind. Gerade im Hinblick auf die mit dem Entwurf beabsichtigte Stärkung der Naturwissenschaften muss gewährleistet sein, dass der Mathematikunterricht auch auf erhöhtem Niveau stattfinden kann. Gegebenenfalls muss dies durch Senkung der Frequenz oder Kooperation mit einer anderen Schule ermöglicht werden.

Kritisch betrachtet die Elternkammer, dass im jetzigen Entwurf (vgl. hierzu § 6 Abs. 3 Satz 7) die Einrichtung eines Seminars nur noch fakultativ vorgesehen ist. Die Einrichtung eines Seminars erscheint nicht nur im Hinblick auf die notwendige Einführung in wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationsmethoden sinnvoll. Vielmehr ermöglicht das Seminar Schülerinnen und Schülern beispielsweise auch eine bessere Teilnahme an Wettbewerben und anderen außerschulischen Projekten, indem zumindest ein Teil der hierfür erforderlichen Arbeiten im Rahmen der Unterrichtszeit unter Anleitung und Betreuung einer Lehrkraft erbracht werden kann. Im Übrigen ist das Seminar möglichst einem Profilfach oder einem begleitenden Fach zuzuordnen. Eine eigenständige Bewertung dieses Faches soll nicht erfolgen.

Die Elternkammer begrüßt, dass sich die in § 7 Abs. 2 Ziffern. 1 bis 5 des Entwurfs enthaltenen Auflagen weitgehend an den Mindestanforderungen der Kultusministerkonferenz in der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II orientieren und die Schulen auch insoweit mehr Möglichkeiten zu eigener Gestaltung erhalten. Die mit dem Entwurf einhergehende Stärkung der Naturwissenschaften beurteilt die Elternkammer positiv.

ST579-1 APO-AH

Die Elternkammer befürchtet, dass im Zusammenhang mit einer Wochenstundenzahl von 34 Stunden die Schülerinnen und Schüler auch eine erhebliche Anzahl von unterschiedlichen Fächern innerhalb eines Semesters zu bewältigen haben.

Insoweit wünscht sich die Elternkammer eine Klarstellung im Hinblick auf die Möglichkeiten, die hierin vorgesehen Fächer (jeweils für ein Schulhalbjahr) epochal unterrichten zu können.

Die Elternkammer geht im Übrigen davon aus, dass mit der Auflage die jeweiligen Fächer - ausgenommen das Fach Geschichte - über vier Semester unterrichten zu müssen, nicht gemeint sein kann, dass einzelne Fächer in jedem Semester von den Schülerinnen und Schülern belegt werden müssen, sondern dass insoweit wie im jetzigen Kurssystem auch ein Wechsel der Unterrichtsfächer innerhalb eines Aufgabenfeldes stattfinden kann und zwar dergestalt, dass im ersten Jahr Schülerinnen und Schüler beispielsweise das Fach Biologie und im zweiten Jahr der Oberstufe stattdessen das Fach Chemie anwählen können.

Schließlich fordert die Elternkammer einen deutlichen Hinweis darauf, dass über die Ausgestaltung des Profilbereichs und das Angebot der Schule die Schulkonferenz zu beschließen hat.